

Drucksachen-Nr.

2657/2014-2020

Datum

15.01.2016

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der Bezirksvertretung Sennestadt

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Sennestadt	28.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Alter Friedhof / Grabmalräumung Kronshage BZV Beschluss aus 3.2012 dazu

Text der Anfrage:

Warum wurde Herr Wieand (Nutzungsberechtigter und Nachfahre der Kronshages) nicht auf den gefassten BZV Beschluss aus 3.2012 aufmerksam gemacht?

Von wem ist das Grabmal als nicht erhaltenswert eingestuft worden?

Sind die ausführenden Firmen und Personen über die politischen Beschlüsse informiert und dementsprechend angewiesen worden?

Begründung:

Beschluss vom 8.3.2012, Anfrage vom 9.11.2012, die Anfrage vom 20.08.2015. Der Zeitungsbericht vom 17.7.2015 und der Leserbericht vom 09.01.2016. So wie die Unterlagen der vorzeitigen Nutzungsbeendigung einer Grabstätte aus April-Juni 2013 eines Bürgers (anbei).

In dieser abgeräumten Grabstätte wurde Erna Kronshage, Euthanasie Opfer aus der NS Zeit, beigesetzt. Herr Wieand hat in mühseliger Kleinstarbeit die Geschichte seiner Tante recherchiert und dokumentiert. Herr Wieand wird regelmäßig nachgefragt und hält Vorträge über die Geschichte von Erna Kronshage.

Die gesamte Recherche würde in dieser Anfrage den Rahmen sprengen. Deshalb ein Link zu der Geschichte. Genau solche Grabstätten sollten durch unsere BZV Beschlüsse geschützt werden, Schade! http://www.erna-kronshage-lite.blogspot.de/

Unterschrif	ft:
-------------	-----

gez.

Frank Sprungmann